

Niederschrift über die 39. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmars Wollgam

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jürgen Neels

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Rates am 24.09.2025 -öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 33, Befreiung von den Festsetzungen
Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 33 "Rodenkirchen", für das Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen
Vorlage: AN/114/2025
- 6 Bebauungsplan 31 Seefeld, Befreiung von den Festsetzungen
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 31 Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld
Vorlage: AN/115/2025
- 7 Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde Stadland
Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Norderschweiermoor / Olympiastraße 32 (Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei)
Vorlage: AN/120/2025
- 8 Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland
1. Entwurf zur Prüfung / Fortschreibung gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG
2. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: BV/027/2025
- 9 Durchführung einer Baumpflanzaktion im Gemeindegebiet
Vorlage: BV/107/2025
- 10 Nutzungsvertrag Umschlagplatz Schwei
Vorlage: BV/111/2025
- 11 Tennenplatz in Schwei
Ausgestaltung des Platzbelages
Vorlage: BV/112/2025
- 12 Antrag der Fraktion B.90/ Die Grünen auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzungen
Vorlage: BV/118/2025
- 13 Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich"
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
2. Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusse zum

Bebauungsplan Nr. 61 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: BV/119/2025

- 14 Änderung des Beschlusses zur Ersatzbeschaffung HLF 10
FF Reitland
Vorlage: BV/127/2025
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ratsmitglieder
- 17 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Anwohner und Pressevertreter.
Zudem gratuliert Sie, Ratsfrau Andrea Arens nachträglich zu ihrem Geburtstag.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 20 und Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Weitere Änderungswünsche wurden nicht geäußert.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Rates am 24.09.2025 - öffentlicher Teil
-------------	--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Rates am 24.09.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet Anhand einer Bilderpräsentation über die Geschehnisse in der Gemeinde Stadland.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Der Anwohner, Herr Landwehr, weist darauf hin, dass die Dachrinne am alten EWE-Gebäude wieder beschädigt ist. Die Reparaturen sollten in Zusammenhang mit Arbeiten der Feuerwehr durchgeführt werden, jedoch bislang ist nichts passiert.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Maßnahme im Rahmen des Bauunterhalts bereits eingeplant ist und es wird geprüft, ob diese noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann. Eine feste Zusage für dieses Jahr kann aber noch nicht gegeben werden.

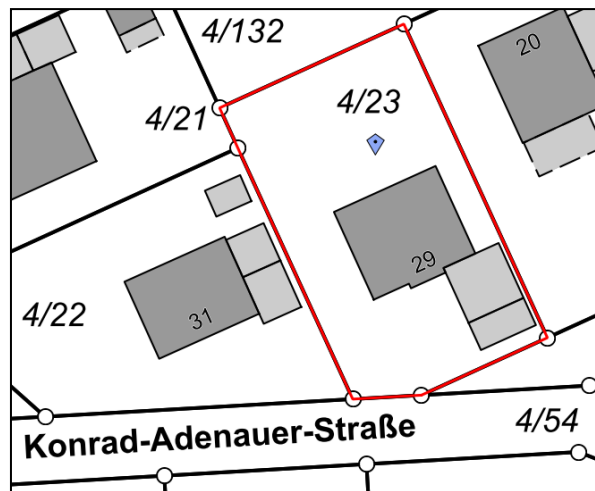
Der Anwohner, Herr Hafener, hat erwähnt, dass in der Beckumerstraße der Unterschied mit der durchgeführten Ertüchtigung sichtbar ist, was daraus gemacht wurde.

zu 5	Bebauungsplan Nr. 33, Befreiung von den Festsetzungen Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 33 "Rodenkirchen", für das Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen Vorlage: AN/114/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen, liegt der Antrag auf Befreiung von Festsetzungen Nr. 1 und 2 der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans Nr. 33 „Rodenkirchen“ (ehem. Kasernengelände) vor.

Das Bauvorhaben dient der Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Familie mit 10 im Haushalt lebenden Kindern.



Lageplan, Konrad-Adenauer-Str. 29, Rodenk.

Eine Dachausführung auf dem Erweiterungsbau als Sattel- oder Walmdach gemäß den örtlichen Bauvorschriften würde eine 2-geschossigkeit mit höherer Traufkante bedeuten. Optisch würde diese Bauweise aus dem Ortsbild herausragen und offenbar, aufgrund höherer Kosten, zu einer besonderen Härte führen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Nr. 1 und 2 der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 33 „Rodenkirchen“ für die notwendige Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 29, Flurstück 4/23, Flur 5, Rodenkirchen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 6	Bebauungsplan 31 Seefeld, Befreiung von den Festsetzungen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 31 Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld Vorlage: AN/115/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück Hauptstraße 39, Seefeld, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, liegt der Antrag auf Befreiung von der gestalterischen Festsetzung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 31 „Seefeld“ vor.



II Gestalterische Festsetzungen

1. Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 0,50 m über der fertigen/vorhandenen Fahrbahnhöhe (Südseite) der L 855 liegen.
2. Die Gebäudehöhe an der Traufenseite darf bei eingeschossiger Bebauung 3,50 m, bei zweigeschossiger Bebauung 4,80 m, gemessen von der Oberkante des Fußbodens des Erdgeschosses bis zur Unterkante des Sparrenausschnittpunktes mit der Außenkante des aufgehenden Mauerwerkes nicht überschreiten.
3. Die Firsthöhe darf nicht höher als 10,00 m über Oberkante des Erdgeschoßfußbodens liegen.
4. Die Gebäude sind mit Satteldach oder Walmdach zu errichten. Dachneigungen der Hauptgebäude sind zwischen 28° und 45° zulässig. Garagen, sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Anbauten bis 30 m² Grundfläche sind auch mit Flachdach zulässig.

Lageplan

Auszug aus den Festsetzungen zum Bebauungsplan 31 „Seefeld“

Als Vorhaben sind die Errichtungen von zwei Carportanlagen (1 x PKW und 1 x Werkstatt/Lager) mit jeweiligen Grundflächen > 30 m². Die jeweilige Errichtung eines Sattel- oder Walmdachs würde die ohnehin beengte Situation verstärken. Wirtschaftlich (der Bebauungsplan ist von 1993) lassen sich Dachgeschosse ohne Nutzungsmöglichkeit (Dachboden) auf Grund der Baukosten aktuell nicht darstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 4 Seefeld, für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, mit der Maßgabe die Dachflächen der geplanten Carports (Nebengebäude) flächendeckend zu begrünen (vegetationsfähige Substratschicht mind. 5 cm) und als Vegetationsfläche dauerhaft zu erhalten, stattzugeben. Ausgenommen sind davon Flächen, auf denen Photovoltaik- oder Solaranlagen installiert werden.

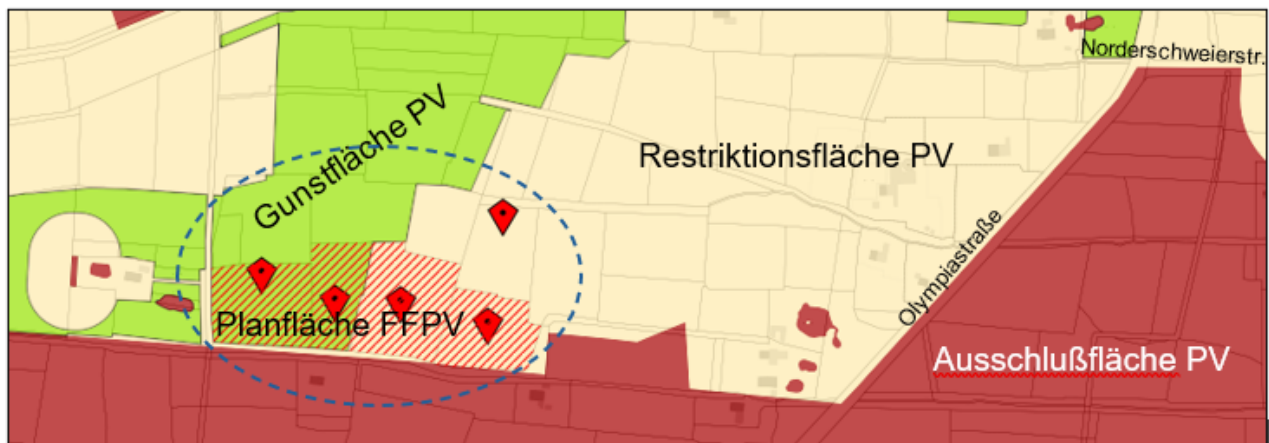
Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

zu 7	Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde Stadland Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Norderschweiermoor / Olympiastraße 32 (Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei) Vorlage: AN/120/2025
------	---

Sach- und Rechtslage:

Zu den Eigentumsflächen Flurstücke 298, 300, 301, 302, 305/1, Flur 6, Gemarkung Schwei, liegt der Verwaltung der Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vor. Die Anlage soll im Eigentum bleiben und gemäß Antrag auch nicht an Dritte weitergeben werden.



Ratsfrau Kuik-Janssen fragt sich, ob ein Antrag vorliegt oder es nur eine Anfrage ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es keinen Antrag gab, sondern nur eine Anfrage. Hätte die Verwaltung einen Antrag bekommen, so müsse dieser zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da die Gemeinde derzeit mehrere ähnliche Anfragen aus verschiedenen Ortschaften vorliegen hat, wurde entschieden zunächst im Rat zu besprechen, wie künftig damit umzugehen ist.

Es wurde betont, dass es keine grundsätzliche Ablehnung gibt. Bevor die Entscheidungen getroffen werden, müsse eine klare Übersicht aller Photovoltaikanlagen erstellt werden.

Zudem wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Daten von Landkreis zu nutzen, um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Ratsfrau Kuik-Janssen, von der Fraktion B.90/ die Grünen, stellt einen Antrag, dass die Verwaltung eine Übersicht aller bestehenden, genehmigten, beantragten und geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dem Gemeindegebiet erstellt und dem Rat zu weiteren Beratung vorlegt.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über den Antrag der Fraktion B.90/ Die Grünen, dass eine Übersicht aller bestehenden, genehmigten, beantragten und geplanten Photovoltaikanlagen in dem Gemeindegebiet erstellt wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, auf Grund der Vielzahl in der Vergangenheit beschlossenen Planung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BP 38 Rodenkircherwarp 40 ha, BP 59 Sürwürden 13 ha, BP 39.2 Düddingen 7 ha, BP xy Schwei West ca. 5 ha) sowie den bekannten Vorhaben privilegierter Anlagen (Kleinensiel 1,3 km = ca. 1,1 ha, Sürwürden 6 ha und Braker Straße rd. 16 ha), keine Beschlüsse für weitere Planungen zu fassen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle angefragten und anfragenden Vorhabenträgern diesbezüglich von dieser Grundsatzentscheidung des Rates zu informieren.

Begründung: Aktuell ist lediglich die Anlage in Kleinensiel realisiert. Mit Rücksicht auf den Erhalt des Landschaftsbildes und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Grünlandflächen ist zunächst das Ausmaß dieser Parameter durch die Installation der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 8	Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland 1. Entwurf zur Prüfung / Fortschreibung gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG 2. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: BV/027/2025
------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Lärmaktionsplanung nach Umgebungslärmrichtlinie (URL) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde (§ 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz).

In Niedersachsen erfolgt alle fünf Jahre eine Lärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen durch das Niedersächsische Umweltministerium (zuletzt im Okt. 2020). Alle von kartierten Umgebungslärm betroffenen Gemeinden haben darauf aufbauend einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Gemeinde Stadland gehört mit der B437 und der B212 (mit > 3 Mio Kfz/Jahr) dazu.

Aufgrund wesentlicher Änderung bei Zuschlägen für die Eingangsdaten sowie der Auswertung betroffener Anwohner sind die Daten nicht mit der Lärmkartierung der 3. Runde (2020) vergleichbar. Außerdem folgen die vorliegenden Zahlen aus Hochrechnungen und nicht aus Verkehrszählungen. Die Anzahl der Betroffenen fällt u.a. auf Grund der vorgenannten Parameter größer aus. Neu aufgenommen wurden gesundheitliche Auswirkungen (stark belastigte Personen, stark schlafgestörte Personen und Personen mit ischämischen Herzkrankheiten).

Analyse

Statistisch, auf Grundlage der Auswertung der Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), sind in Stadland 159 Personen stark durch Verkehrslärm belästigt und es leiden 32 Personen an starker Schlafstörung. Nach einschlägiger

Berechnungsmethode werden die vom MU empfohlenen Auslösewerte von 65/55 dB(A) für keinen Bewohner ganztags jedoch für 100 Bewohner nachts überschritten. Die (rechnerisch) 60 belasteten Wohngebäude befinden sich im Bereich der B437 Abschnitt Schwei und in einem Teilstück des Bereichs B437 Höhe Mittenfelder Weg bis Anschluss K200 (Nordenhamer Straße).

Der Bereich der ermittelten Belastung durch Verkehrslärm beträgt rd. 4,4 km². Dieser Bereich ist mit ca. 4 % im Verhältnis der Gesamtfläche der Gemeinde Stadland als sehr gering anzusehen. Ruhige Bereiche, die mit geringeren Pegeln belastet sind, können von allen Ortsteilen schnell erreicht werden. Auf eine Ausweisung von ruhigen Gebieten wird aus diesem Grund verzichtet.

Ergebnis

Insgesamt gibt es keine Anwohner, die von hohen Belastungen über den Auslösewerten von 65 dB(A) ganztagsbetroffen sind. Nachts sind 100 Anwohner oberhalb des Auslösewertes von 55 dB(A) betroffen.

Maßnahmen

- Großflächige planerische Maßnahmen scheiden aufgrund der unzureichenden, gering belastbaren, Datenbasis (Statistik, Hochrechnung von Zahlen) aus.
- Für Maßnahmen zur Geräuschminderung an Straßen ist der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich. Für die in Stadland befindlichen Teilabschnitte der B212 und B437 sind nach Auskunft des Straßenbaulastträgers Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Vertretung des Bundes keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Eine Prüfung von Lärmsanierung in Form von passivem Schallschutz (Schallschutzfenster etc.) an hochbelasteten Wohngebäuden direkt an dem Bundesfernstraßen wird empfohlen. Soweit gerechtfertigt werden die Maßnahme von der NLStBV im Zuge der Lärmsanierung gefördert.

- Empfehlungen zu lärm mindernden Maßnahmen für den „Gesamtort“ sind im Lärmaktionsplan aufgeführt. Ebenso werden Vorschläge für langfristige Strategien vorgeschlagen. Einige der Empfehlungen und Strategien werden finden in der Gemeinde Stadland bereits Berücksichtigung.

Fazit

Die Ermittlung der durch Lärmschutzmaßnahmen entlasteten Personen steht nicht im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Aus dem Grunde lassen sich auch keine Kosten für Maßnahmen zuordnen. Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation überprüft, mindestens auf gesetzlicher Grundlage in fünf Jahren.

Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor Inkrafttreten des Lärmaktionsplans Stadland ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorliegenden Entwurf durchzuführen.

Die Offenlegung ist durch den Verwaltungsausschusses der Gemeinde Stadland zu beschließen.

Im Rahmen der Beratung zum Entwurf des Lärmaktionsplan wurde ergänzt, dass die Straßen Hafendorfersand 11, Hafendorfersand 12 und die Deichstraße 13 in Kleinensiel werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Lärmaktionsplan Stadland wird zur Kenntnisgenommen.
Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplan Stadland wird gefasst.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 9	Durchführung einer Baumpflanzaktion im Gemeindegebiet Vorlage: BV/107/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.09.2025 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen eine Baumpflanzaktion auf gemeindeeigenen Flächen durchzuführen.

Diese Pflanzaktion soll sowohl als Ersatzpflanzung für im Verantwortungsbereich der Gemeinde gefällte Bäume dienen als auch der Neupflanzung zur ökologischen Aufwertung und im Rahmen der Klimaanpassung im Gemeindegebiet.

Die Anpflanzung von Bäumen verfolgt mehrere Ziele in der Gemeinde. Den CO₂-Ausstoß zu kompensieren, das Ortsklima sowie Ortsbild zu verbessern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Ratsfrau Kuik-Janssen begründet erneut den Antrag. Die geplante Baumpflanzaktion, die zum Klimaschutz beitragen und die Lebensqualität verbessern soll.

Ratsherr Helwig führt aus, dass es noch ganz viel offene Fragen zur konkreten Umsetzung gibt. Es ist unklar, wie die geplante Baumpflanzaktion genau aussehen soll. Einige Informationen liegen zwar vor, doch insbesondere Angaben zu den Kosten und den Orten fehlen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Standorte auszuwählen und die Baumpflanzaktion in Zusammenarbeit mit Bürgervereinen oder anderen Institutionen zu planen und umzusetzen. Die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt die Maßnahme.

Abstimmungsergebnis

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 3
mehrheitlich beschlossen

zu 10	Nutzungsvertrag Umschlagplatz Schwei Vorlage: BV/111/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Nach Rodenkirchen soll nun auch Schwei mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Zuständig ist hier die „Glasfaser Nordwest“ mit seinem beauftragten Unternehmen der Nord Connect aus Stade.

Zur Durchführung der Arbeiten werden Lagerflächen für Werkzeuge und Material benötigt. Um den Ort Schwei nicht zu belasten wurde als Lagerfläche der Umschlagplatz in Schwei – außerhalb des Dorfes vorgesehen.

Die benötigte Pachtfläche beträgt ca. 500 m² und die Pachtdauer umfasst zwei Monate. Die weiteren Details sind dem beigefügten Standardvertrag zu entnehmen.

Auf dem Umschlagplatz bleibt eine Fläche von 1000 m² erhalten.

Das Vertragswerk entspricht dem Vertrag für die identische Maßnahme in Rodenkirchen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Vertragsschluss wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 11	Tennenplatz in Schwei Ausgestaltung des Platzbelages Vorlage: BV/112/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Kunststoffbelag des 1980 in Betrieb genommenen Tennenplatzes ist nach nunmehr 45 Betriebsjahren abgängig. Gemäß Abstimmung mit den Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Stadland wurde der Belag in Eigenregie durch die Vereine entfernt und als belastetes Material durch die Gemeindeverwaltung entsorgt.

In einer örtlichen Abstimmung mit den nutzenden Vereinen (TuS Schwei, SGSSR) wurde die neue Ausgestaltung des Platzbelages erörtert. Die Vereine wären bereit den Platz in Eigenregie als Rasenplatz neu zu belegen. Die vorhandene Drainage wurde durch die FF Schwei gespült. Dabei wurde die Funktionstüchtigkeit bestätigt. Eine schnelle Entwässerung wäre demnach gegeben.

Den Arbeitsaufwand würden die Vereine tragen. Die Materialkosten für den Boden und die Grasaussaat würde die Gemeinde tragen.

Neben den Vereinen würde der Platz auch durch den benachbarten Kindergarten genutzt werden.

Da im Dorf Schwei momentan kein Hartplatz mehr vorhanden wäre, könnte eine geeignete Fläche (z.B. für Basketball) neben der neu gestalteten Feuerwehr entstehen. Der hier vorhandene Spielplatz muss aufgrund der Baumaßnahme bei der FF Schwei ohnehin verlegt und neu angelegt werden.

Dieses Vorgehen würde durch die Vereine getragen und damit das soziale Gefüge weiter gestärkt. Ein weiterer Vorteil wäre die Nutzung des Platzes bereits im Jahr 2026. Ein weiterer wesentlicher Vorteil wäre der geringe Aufwand an HHM für die Gemeinde Stadland.

Die anfängliche Kostenschätzung von 5.000 € wurde als zu niedrig eingeschätzt, während die Obergrenze bei 15.000 € liegt. Es wird geprüft, dass die Finanzierung, ohne anderen Haushaltsbereiche zu gefährden, sichergestellt wird. Es wurden die Eigenleistung und teilweise der Materialbeschaffung von Vereinen berücksichtigt.

Ratsherr Wieting bittet darum, dass die Summe bis zu 15.000 € in den Beschluss aufgenommen wird.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung mit Ergänzung, dass bis 15.000 € werden für die Umsetzung des Projekts im Haushalt 2025/26 bereitgestellt.

Beschlussempfehlung:

Dem Wunsch der Vereine wird entsprochen und die Umsetzung für 2025/2026 veranlasst.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 12	Antrag der Fraktion B.90/ Die Grünen auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Kreuzungen Vorlage: BV/118/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion B.90/Die Grünen beantragt, dass die Gemeinde Stadland darauf hinwirkt, an der Kreuzung Schweierstraße- Hartwarderwarp- B437 und an der Kreuzung Kötermoorer Straße- Lindenstraße- B 437 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger/innen, zu ergreifen.

Die Fraktion begründet, dass es seit der Errichtung der bestehenden Ampelanlagen an den genannten Kreuzungen regelmäßig zu Beschwerden der Anwohner über eine unzureichende Verkehrssicherheit gibt.

Besonders bei starker Sonneneinstrahlung werden die Ampeln zu spät erkannt, was zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führt.

Es wird vorgeschlagen, dass bauliche Anpassung, wie eine besser sichtbare Ampelanlage, weitere Geschwindigkeitsreduzierung oder die Errichtung von Kreisverkehren dazu beitragen können, die Verkehrssituation für alle Beteiligten deutlich sicherer zu gestalten.

Ratsfrau Kuik-Janssen erläutert ihren Antrag und erwähnt, dass die Verkehrssicherheit an der Kreuzung in Schwei bereits vor dem Unfall ein Thema war. Auch nach bisherigen Anfragen beim Landkreis konnten die bestehenden Probleme nicht vollständig behoben werden. Insbesondere die Sichtbarkeit an der Kreuzung ist nach wie vor unzufriedenstellend. Die Situation wird weiterhin als gefährlich gesehen, und es wurden wiederholt diverse Vorfälle beobachtet.

Polizei und andere zuständige Stellen haben die Situation ebenfalls kritisch bewertet und sehen großen Handlungsbedarf. Als geeignete Lösung wird u.a. die Einrichtung eines Kreisverkehrs betrachtet, da dieser die Fahrzeuge zwingt zu stoppen und somit die Verkehrssicherheit deutlich verbessert. Politisch soll durch Anträge und öffentlichen Druck erreicht werden, dass die zuständigen Stellen konkrete Maßnahmen umsetzen.

Ratsfrau Hirdes berichtet, dass an den Kreuzungen neue Ampelanlagen installiert wurden. Erste Beobachtungen zeigen, dass sich die Schaltung mit leichter Verzögerung verbessert hat. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Probleme durch Rotlichtverstöße und überhöhte Geschwindigkeiten.

Mehrere Ratsmitglieder bestätigen, dass Fahrzeuge bei Rot über die Kreuzung fahren. Es wurden mehrfach gefährliche Situationen beobachtet, auch mit Radfahrern.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass die neuen Anlagen allein nicht ausreichen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es wurde vorgeschlagen, zusätzliche Maßnahmen wie Rotlichtüberwachung (z. B. Blitzer) zu prüfen. Außerdem soll die Verwaltung die zuständigen Behörden, insbesondere die Verkehrsbehörde und den Landkreis anschreiben, um auf die Missstände hinzuweisen und Unterstützung bei der Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen zu erbitten.

Die Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung der Gemeinde Stadland wird beauftragt, den vorliegenden Antrag als Grundlage zu nehmen und die zuständigen Behörden (Verkehrsbehörde, Landkreis) schriftlich auf die bestehende Verkehrssituation an der Kreuzung B 437 hinzuweisen. Die Verwaltung soll auf die bestehenden Sicherheitsprobleme, insbesondere häufige Rotlichtverstöße und überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam machen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anregen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 13	Bebauungsplan Nr. 60 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) 2. Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 61 "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (§ 10 Abs. 1 BauGB)
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ ist die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 durchgeführt worden. Während der Veröffentlichungszeit sind von 9 Trägern öffentlicher Belang sowie einem/r Bürgern Stellungnahmen eingegangen.

Durch das Planungsbüro sind Abwägungsvorschläge vorgenommen worden und die Planunterlagen entsprechend aktualisiert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eine Stellungnahme eingegangen ist. Diese und die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 60 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ mit Begründung, als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Stadland, Ortsfeuerwehr Reitland, beantragt mit Schreiben vom 19.02.2024 eine Fahrzeuersatzbeschaffung für das HLF 10 in Reitland. Die Anforderungen wurden im Antrag benannt. Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2024 wurde diesem Antrag einstimmig stattgegeben. Im Rahmen der weiteren Planung und Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr hat sich ergeben, dass das ursprünglich vorgesehene Feuerwehrfahrzeug HLF 10 nicht zwingend erforderlich und ein LF 10 ausreichend ist. Der Aufbau und das Fahrgestell bleiben identisch. Die Beladung ist jedoch ausschlaggebend, ob es ein HLF oder ein LF wird. Bei der Anschaffung eines HLF müssen weitere technische Geräte von mehreren 10.000,00 €

angeschafft werden, damit es die Normvoraussetzungen erfüllt. Diese technischen Geräte erfordern nicht nur eine teure Beschaffung, sondern auch hohe Folgekosten durch Prüfungen/Wartungen. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan setzt voraus, dass die Feuerwehr in der Gemeinde Stadland zwei schlauchgebundene Geräte vorhält. Dies wird durch die FF Rodenkirchen und FF Seefeld erfüllt. Eine weitere Anschaffung sieht der Feuerwehrbedarfsplan nicht vor. Die Änderung der Ersatzbeschaffung wurde mit Gemeindebrandmeister Robert König und der FF Reitland im Vorfeld abgestimmt.

von Tagesordnung abgesetzt

zu 15 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

Termine:

- 7.11. Trommelzauber in der Großsporthalle Rodenkirchen von der Grundschule Rodenkirchen
- 12.11. Feuerwehrausschuss um 19 Uhr.
- 14.11. Spendenaktion der Gewerbetreibenden im Rathaus
- 15.11-16.11 Kunst und Hobby Veranstaltung in der Markthalle
- 16.11. Volkstrauertag
- 17.11. Ausstellungseröffnung der neuen Bilder im Rathaus
- 18.11. Blutspende in Seefeld bei der Feuerwehr, zwischen 16-19 Uhr
- 20.11. Jugend – und Sozialausschuss
- 21.11. Tag der offenen Tür im Kindergarten „Deichkinder“

zu 16 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Schwedt erwähnt, dass am 22.11. wieder die Weihnachtssterne angebracht werden von den Vereinen und deren freiwilligen Helfern.

zu 17 Einwohnerfragestunde
--

Herr Landwehr, berichtet, dass am 7.11. um 18 Uhr, der Laternenlauf mit Jugend- Musikzug und rund 200 Kindern stattfindet.

Zudem berichtet, Herr Landwehr, dass die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt am 21. November beginnen. Die ersten Aufbauten (Bühne und Hütten) sind bereits in Planung, der Aufbau erfolgt auf dem Marktplatz. Der Weihnachtsmarkt selbst findet am 29. November statt.

Am 22.11. wird die Weihnachtsbeleuchtung angebracht. Außerdem wurde erläutert, dass in diesem Jahr nochmals alle Elemente überprüft wurden und festgestellt, dass etwa ein Drittel der Sterne defekt bzw. abgängig sind. Die Materialkosten für neuen Stern liegen bei etwa 150 €. Aufgrund des Zustands soll im kommenden Jahr nur die Hälfte der Sterne aufgehängt werden. Zur Finanzierung neuer Sterne wird angeregt, eine Spendenaktion zu starten. Die bisherigen Sterne sind rund 10 Jahre alt.

Ein Anwohner äußert Unverständnis darüber, dass ein Windpark zwischen Seefeld und Schwei genehmigt wurde, während sein Antrag auf Errichtung eines Solarparks zuvor mit der Begründung, das Landschaftsbild müsse geschützt werden, abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister Stindt erläutert, dass es sich beim Windpark um ein bereits laufendes Verfahren handelt, bei dem zahlreiche Planungsschritte bereits abgeschlossen sind. Neue Projekte werden derzeit zurückhaltend behandelt.

Es wird betont, dass die Entscheidung nicht in Zusammenhang mit dem Wohnort oder dem Namen des Antragstellers steht.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes schließt die Öffentlichkeit. Bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen und ordnet eine kleine Pause um 20:13 Uhr.

Es geht um 20:20 Uhr weiter.

Monika Hirdes
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin